

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Anja Hajduk, Lisa Paus, Katja Dörner, Ekin Deligöz, Sven Lehmann, Dr. Danyal Bayaz, Stefan Schmidt, Charlotte Schneidewind-Hartnagel, Beate Walter-Rosenheimer, Beate Müller-Gemmeke, Corinna Rüffer, Kai Gehring, Erhard Grundl, Britta Haßelmann, Dr. Kirsten Kappert-Gonther, Ulle Schauws, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 19/21988, 19/23795 –

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen (Zweites Familienentlastungsgesetz – 2. FamEntlastG)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Familienleistungsausgleich entlastet Familien mit hohem Einkommen stärker als mit mittlerem Einkommen, weil die Ersparnis durch die Kinderfreibeträge höher ist als das Kindergeld und diese mit steigendem Einkommen auch noch ansteigt. Je höher das Einkommen, desto höher ist auch die steuerliche Entlastung von Familien. Auch im zweiten sogen. Familienentlastungsgesetz werden keine Anstrengungen unternommen, diese Schieflage zu beseitigen.

Stattdessen verschärft die Bundesregierung die Ungerechtigkeiten in der Familienförderung der vergangenen Jahre sogar noch weiter. Von den vorgeschlagenen Anpassungen profitieren Familien mit sehr hohem Einkommen schon wieder am meisten. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Familien mit hohem und sehr hohem Einkommen mehr erhalten als Familien mit mittlerem Einkommen. Jedes Kind muss gleich viel wert sein. Familien mit geringem Einkommen, die keine Steuern zahlen und/oder Sozialleistungen beziehen, haben von den steuerlichen Anpassungen und den Erhöhungen des Kindergeldes keinen Cent mehr. Bei ihnen werden die vereinbarten Erhöhungen mit anderen Leistungen verrechnet.

Es ist an der Zeit, die Familienförderung insgesamt neu aufzustellen und das Vierklassen-System von Kinderfreibetrag, Kindergeld, Kinderzuschlag und Sozialgeld endlich zu beenden und eine Kindergrundsicherung für alle Kinder einzuführen.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Darüber hinaus enthält der vorliegende Gesetzentwurf eine Korrektur der sogenannten kalten Progression. Diese ist verfassungsrechtlich nicht notwendig. Die politischen Prioritäten werden im Gesetzentwurf der Koalition falsch gesetzt, weil durch eine Korrektur der kalten Progression die höheren Einkommen auch hier am stärksten entlastet werden. So beträgt die Entlastung der wenigen Steuerpflichtigen, die dem Spitzen- oder Reichensteuersatz unterliegen, ein Vielfaches der Entlastung unterer Einkommensgruppen. Die geplanten Steuersenkungen kommen denjenigen Personen zu Gute, die diese aufgrund ihres hohen Einkommens am wenigsten bedürfen. Für Steuerpflichtige die der sogenannten Reichensteuer unterliegen, also ein zu versteuerndes Einkommen von mehr als etwa 270.000 Euro als Alleinstehende bzw. 540.000 Euro als Verheiratete aufweisen, ist eine Steuersenkung weder notwendig noch geboten. Stattdessen ist eine weitergehende Erhöhung des Grundfreibetrags vorzunehmen, von der alle Steuerpflichtigen gleichermaßen profitieren.

- II. Vor diesem Hintergrund fordert der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auf,
1. einen Gesetzentwurf vorzulegen, der das Kindergeld, den Kinderzuschlag, das Sozialgeld für Kinder und die Kinderfreibeträge in eine Leistung – der Kindergrundsicherung – zusammenfasst und folgende Eckpunkte beachtet:
 - a) die Kindergrundsicherung ist eine eigenständige Leistung des Kindes. Sie wird nicht bei den Eltern als Einkommen angerechnet, wenn diese Sozialleistungen beziehen;
 - b) die Kindergrundsicherung besteht aus zwei aufeinander aufbauenden Bausteinen: Einem fixen Garantie-Betrag für jedes Kind und einem ergänzenden GarantiePlus-Betrag für Eltern mit geringen Einkommen;
 - i) die Kinderfreibeträge werden in einen Auszahlungsbetrag umgewandelt, der der maximalen steuerlichen Entlastungswirkung durch die Kinderfreibeträge entspricht. Dieser Garantiebetrags, der für alle Kinder gleich ist, macht so Schluss mit dem ungerechten Nebeneinander von Kindergeld und Kinderfreibeträgen, das bisher Kinder von Eltern mit hohem Einkommen besser stellte,
 - ii) in Familien, in denen die Eltern nicht oder nicht vollständig das sozialrechtliche Existenzminimum ihrer Kinder sichern können, erhalten die Kinder neben dem Garantie-Betrag zusätzlich noch einen Garantie-Plus-Betrag, der zusammen mit dem Garantiebetrags das sozio-kulturelle Existenzminimum des Kindes abdeckt. Der GarantiePlus-Betrag ersetzt damit sowohl Kinderzuschlag als auch das Sozialgeld für Kinder;
 - c) der Regelbedarf für Kinder und Erwachsene in der Grundsicherung wird neu ermittelt. Dadurch erhöht sich auch das sächliche Existenzminimum im Steuerrecht. Dafür sollen Fehler in der derzeitigen Bedarfsberechnung korrigiert und ein echtes Statistikmodell mit neuen Prämissen zu Grunde gelegt werden. Die Bedarfsberechnung soll sich stärker an der gesellschaftlichen Mitte orientieren und verdeckt Arme sollen aus der Referenzgruppe in der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe explizit ausgeklammert werden. Vor allem muss die willkürliche nachträgliche Streichung von Ausgabenpositionen beendet werden;
 - d) der BEA-Freibetrag für „Betreuungs-, Erziehungs- und Ausbildungsbedarf“, von dem nur Familien mit höheren Einkommen profitieren, soll halbiert werden;

2. statt die Eckwerte des Steuertarifs „nach rechts“ zu verschieben, den Grundfreibetrag stärker als geplant anzuheben. Eine Anhebung des Grundfreibetrags hat den Vorteil, dass die Steuersenkung nicht mit dem Einkommen ansteigt, sondern für alle Einkommensgruppen gleich hoch ist. Der regressive Verteilungseffekt eines Abbaus der kalten Progression wird somit vermieden;
3. alle Alleinerziehenden – auch die mit geringem Einkommen – zu entlasten, indem der Alleinerziehenden-Entlastungsbetrag durch eine Steuergutschrift ersetzt wird, die alle Alleinerziehenden in gleicher Höhe von ihrer Steuerschuld abziehen können.

Berlin, den 27. Oktober 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.